



14. Februar 1990

190

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

**Programmbeitrag 1990/91 an Helvetas,
 Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit, Zürich /
 Beitrag des Bundes 26'170'000 Franken**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 22. Januar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Programmbeitrag des Bundes 1990 von 12'170'000 Franken an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit wird bewilligt. Die Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe von 2,1 Mia. Franken gemäss Bundesbeschluss vom 23. September 1987. Die Zahlungen werden der Rubrik 202.493 belastet.
2. Der Programmbeitrag des Bundes 1991 von 14'000'000 Franken an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit, wird unter Vorbehalt der Eröffnung eines neuen Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern bewilligt. Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit nach dessen Inkrafttreten belastet. Die Zahlungen sind zulasten der Rubrik 202.493 vorzunehmen.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer:

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 22. Januar 1990

Gegenstand einer
Pressemitteilung

AN DEN BUNDESRAT

Programmbeitrag 1990/91 an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit, Zürich / Beitrag des Bundes Fr. 26'170'000.--

Einführung

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines Programmbeitrages von 12,17 Mio. Franken für das Jahr 1990 sowie, unter Vorbehalt der Eröffnung eines neuen Rahmenkredites zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, 14,0 Mio. Franken für das Jahr 1991 an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit. Für alle von der DEH durch diesen Beitrag mitfinanzierten Projekte wird sich der DEH-Anteil auf 66 2/3 % der Kosten belaufen. Helvetas ist in insgesamt 17 Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas tätig. Die Schwerpunkte des Programmes liegen im Bereich der ländlichen Basistentwicklung. Sie umfassen dörfliche Trinkwasserversorgungen, Bewässerungen, Strassen- und Brückenbauten, Land-, Vieh- und Milchwirtschaft, forstwirtschaftliche Aktionen, Oekologieprogramme, Berufsausbildung, Kleinindustrie und Gewerbe, Sozial- und Präventivmedizin, Informations- und Bewusstseinsbildungsaktionen, auch kulturelle Aktivitäten in kleinerem Rahmen die in den Bereich der ländlichen Basistentwicklung gehören. Seit einigen Jahren versucht Helvetas, dem Einbezug der Frauen in ihre Entwicklungsprogramme vermehrt Rechnung zu tragen.

1. Allgemeiner Rahmen

Seit ihrem Bestehen hat die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes intensiv mit privaten Hilfswerken zusammengearbeitet. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Privatorganisationen und der DEH konnte die Projektarbeit beider Partner stetig verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten bei der Erfüllung laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in der Schweiz eine lange Tradition. In der Entwicklungszusammenarbeit leistet der Bund Beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und vergibt Bundesprojekte in Regie an einige dieser Organisationen, die aufgrund ihrer Arbeitspolitik und ihrer Erfahrung dafür speziell geeignet sind.

Eine Formel der Zusammenarbeit, die sich in den letzten Jahren zwischen der DEH einerseits und einer Reihe privater schweizerischer Hilfswerke (Helvetas, Swissaid, Brot für Brüder, Fastenopfer, Caritas, Fédération Genevoise de Coopération etc.) andererseits ausgebildet und bewährt hat, ist die Gewährung von Bundesmitteln in Form von Programmbeiträgen. Dabei werden alle Möglich-

keiten, laufende Projekte zu verfolgen, zu evaluieren und wo nötig zu kontrollieren gewahrt. Die DEH kann den von ihr mitzufinanzierenden Projekten einzeln zustimmen, oder sie von der Mitfinanzierung ausschliessen.

2. Organisation und Auftrag von Helvetas

Helvetas ist die älteste, politisch und konfessionell neutrale, schweizerische Entwicklungsorganisation. 1955 gegründet, leistete sie wesentliche Schrittmacherdienste zur späteren Gründung des DftZ, der heutigen DEH. Die Organisation ist als Verein konstituiert, hat über 30'000 Mitglieder in der ganzen Schweiz (organisiert in 30 Ortsgruppen) und über 50'000 permanente Gönner. Die Organe von Helvetas sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand (16 Mitglieder, Zentralpräsident: Botschafter J.F. Sigismund Marcuard), die Aktions-, Orts- und Regionalgruppen, die Geschäftsstelle, die Kontrollinstanz und die Schiedsinstanz.

Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus Fachdelegierten für Entwicklungspolitik, Entwicklungsmethodik und -technologie, Informationspolitik, Finanzpolitik sowie der Inlandarbeit im Tessin, in der französischen und der deutschen Schweiz. Er umfasst Persönlichkeiten aus politischen Parteien, des eidgenössischen Parlaments, der Wirtschaft, der Hochschulen, der Medien sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEH ist im Zentralvorstand von Helvetas in beratender Funktion vertreten.

Gemäss Statuten hat Helvetas zwei Hauptaufgaben: Einerseits die Durchführung und Unterstützung von Entwicklungsprogrammen an der Basis und vor allem im ländlichen Raum in der Dritten Welt, andererseits die Oeffentlichkeitsarbeit in der Schweiz mit Information über die Projektarbeit und Probleme von entwicklungspolitischer Bedeutung.

Die Geschäftsstelle ist das Exekutivorgan von Helvetas und führt alle Tätigkeiten im In- und Ausland gemäss den Richtlinien und Beschlüssen des Zentralvorstandes durch. Im besonderen umfasst dies die Planung, Durchführung und Kontrolle der Inlandaktionen und der Entwicklungsprojekte im Ausland, die Erstellung der langfristigen Finanzpläne und der jährlichen Budgets, die Finanzbeschaffung und Budgetkontrolle etc.

3. Der Programmbeitrag 1988/89

Das Zweijahresprogramm 1988/89 konnte weitgehend wie geplant umgesetzt werden. Dort, wo dies nicht oder nicht vollständig möglich war, sind die Ursachen hauptsächlich in sich verschlechternden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu suchen. In den Partnerländern Sri Lanka, Philippinen, Moçambique und Haiti haben sich politische Unrast und Instabilität beeinträchtigend auf die Projektarbeit ausgewirkt. Generell kann gesagt werden, dass die Verschuldung in vielen Entwicklungsländern dazu geführt hat, dass die staatlichen Institutionen ihren Aufgaben nicht mehr im früheren Umfang nachkommen konnten und entsprechend die Umlagerung von Entwicklungsaktivitäten in den nichtstaatlichen Bereich zugenommen hat. In den meisten Ländern - dies gilt speziell für Afrika - gibt es wenig Anzeichen dafür, dass kurzfristige ökonomische Verbesserungen erwartet werden können, was sich natürlich auch auf die politische Stabilität auswirkt. Immerhin haben sich in den Einsatzländern Paraguay, Tansania, Moçambique und Malaysia die Rahmenbedingungen verbessert.

Was Kamerun anbelangt, so kam der Zentralvorstand von Helvetas auf seinen früher gefällten Entscheid zurück, die Entwicklungsarbeit dort Ende 1989 abzuschliessen, nachdem sich die wirtschaftliche Lage in diesem Land massiv verschlechtert hat.

In den übrigen Ländern hat sich die Programmarbeit im vorgesehenen Rahmen entwickelt und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Während der Periode 1988/89 hat sich der Trend im Helvetas-Programm zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen fortgesetzt. In den Partnerländern Nepal, Sri Lanka, Philippinen, Kamerun, Mali, Togo, Moçambique, Paraguay, Guatemala, Haiti bestehen Helvetas-Programmleitungsbüros oder wurden solche im Laufe des Jahres 1989 eingerichtet. Ein weiteres ist geplant in Tansania und eventuell später in der Dominikanischen Republik. Diese Programmleitungsbüros sollen den regelmässigen Kontakt zu den Partnern sicherstellen, technische Beratung verfügbar machen und die konzeptionelle Arbeit vertiefen.

Die vermehrte Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Selbsthilfeorganisationen bedeutet nicht, dass mittelfristig eine Abkehr von Regierungspartnern stattfindet. Je nach Bedürfnissen und Situation vor Ort wird die eine oder andere Form der Zusammenarbeit gewählt.

Die bis jetzt erreichten Fortschritte dürfen als gut bezeichnet werden und bestärken Helvetas darin, auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

4. Leitlinien, Schwerpunkte und Programm für die Periode 1990/91

Vom bis Ende 1988 gültigen Konsolidierungsbeschluss des Zentralvorstandes sind vier wichtige Elemente vorläufig bestehen geblieben, die auch das im Zusammenhang mit der Uebernahme von Regieprojekten der DEH beträchtliche Wachstum der Organisation in Grenzen halten:

- Der Eigenfinanzierungsgrad des Gesamtbudgets von Helvetas (eigene Programme/Regieprojekte/Inlandarbeit) soll mindestens 25 % erreichen, im Prinzip aber noch erhöht werden.
- Das Gleichgewicht zwischen Helvetas-eigenen Programmen und Regieprojekten der DEH (50 : 50) soll beibehalten werden.
- Die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Partnern (im Moment rund ein Drittel des Auslandprogrammes) soll schrittweise weiter ausgebaut werden.
- Die Oeffentlichkeits- und Mittelbeschaffungsarbeit in der Schweiz bedarf weiterhin eines Ausbaus und die Inlandbasis (Mitglieder und Gönner) soll verstärkt werden.

Grundsätzlich gilt für die nächsten zwei Jahre das Motto "Kontinuität und Eigenständigkeit" in der Inland- wie in der Inlandarbeit. Es ist vorgesehen, in den nächsten zwei Jahren ein neues Leitbild zu erarbeiten und die Arbeitspolitik den neuen Kenntnissen und Herausforderungen anzupassen.

Entwicklungspolitisch wird Helvetas auch in Zukunft die bereits geltenden Schwerpunkte setzen:

- Kleinbauern, Frauen und minoritäre Gruppen sind prioritäre Zielbevölkerung. Diese sollen möglichst direkt als Partner oder indirekt über eine Selbsthilfeförderorganisation oder allenfalls einen staatlichen Partner erreicht werden.

- Der Beitrag von Helvetas soll subsidiären Charakter haben, d.h. es sollen Programme unterstützt werden, die der Partner initiiert hat und die er grundsätzlich mit den eigenen Ressourcen durchführt resp. durchzuführen gewillt ist.
- Die klassische technische Hilfe muss ergänzt werden durch organisatorische und betriebswirtschaftliche Stärkung. Dazu gehört die Förderung von assoziativen und genossenschaftlichen Zusammenschlüssen.
- Fachliches und methodisches Wissen soll soweit als möglich lokal und regional mobilisiert werden. Der Einsatz von Fachleuten aus der Schweiz soll so restriktiv wie möglich gehandhabt werden. Die Zahl der Auslandmitarbeiter von Helvetas hat sich denn auch in den letzten fünf Jahren laufend reduziert.
- Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Basisgruppen, Selbsthilfeorganisationen oder staatlichen Partnern in den Einsatzländern - aber auch unter privaten Hilfswerken und der DEH - soll gefördert und intensiviert werden.

Thematisch wird sich das Programm an die bewährten Schwerpunkte halten, die mehr oder weniger ausschliesslich im ländlichen Bereich liegen. Es ist vorgesehen, die Entwicklungsprogramme geographisch eher zu konzentrieren als weiter auszudehnen. Sektorielle Erfahrungen (z.B. im Bereich dörfliche Infrastruktur oder Agroforstwirtschaft) sollen noch verstärkt ausgewertet werden. Der Einbezug der Frauen und Frauenarbeit, kulturelle und ökologische Aspekte sowie Minderheitenschutz werden an Bedeutung gewinnen.

Das Budget 1990/91 erhöht sich gegenüber dem letzten Programmbeitrag um 4,95 Mio. Franken oder 14,5 Prozent auf 39,24 Mio. Franken. Diese Erhöhung ist vor allem bedingt durch ein verstärktes Engagement in lateinamerikanischen Partnerländern. Asien bleibt mehr oder weniger stabil, Afrika ist 1990 rückläufig, steigt aber 1991 wieder an. (Prozentuale Verteilung: Asien 44 % / Afrika 23 % / Lateinamerika 33 %) Die DEH beteiligt sich mit 2/3 an den Kosten des Helvetas-Programmes.

Die Aktivitäten von Helvetas in den einzelnen Ländern resp. Projekten sind ausführlich in den jeweiligen Jahresprogrammen und -Budgets beschrieben.

5. Budget und Finanzierung

	<u>1990</u>	<u>1991*</u>	<u>Total 1990/91</u>
Total Programmkosten			
Asien, Afrika, Lateinamerika	16'750'000	19'250'000	36'000'000
Projektleitungskosten 9 %	1'507'500	1'732'500	3'240'000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gesamttotal	18'257'500	20'982'500	39'240'000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Finanzierung:

Beitrag Helvetas 33 1/3 %	6'085'833	6'994'167	13'080'000
Beitrag DEH 66 2/3 % (gerundet)	12'170'000	14'000'000*	26'170'000
			<hr/>

* vorbehaltlich der Eröffnung eines neuen Rahmenkredites

6. Würdigung

Die Tätigkeit von Helvetas wird von den Partnerländern/-organisationen überwiegend sehr positiv beurteilt. In den Ländern, in denen Helvetas und der Bund Programme durchführen, sind erstere zu den Programmen der DEH komplementär, bzw. synergetisch.

Programmbeiträge führen zu einer administrativen Arbeitseinsparung für die DEH und Helvetas und gestatten eine vertiefte Programmdiskussion.

Programmbeitrag 1990/91 an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit Zürich / Beitrag des Bundes 1990 und 1991

7. Konsultationen

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft sowie die Eidg. Finanzverwaltung sind bezüglich dieses Antrages konsultiert worden. Sie empfehlen Annahme des Antrages.

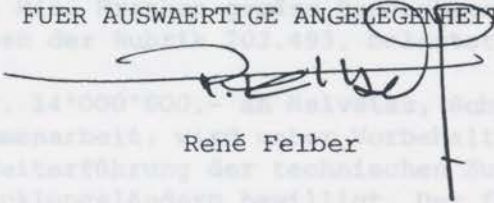
Basierend auf den Ergebnissen des Mitberichtsverfahrens wird

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Programmbeitrag des Bundes 1990 von Fr. 11'170'000.- an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit wird bewilligt. Die Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits zur Zusammenarbeit und der Finanzhilfe von 2,1 Milliarden Schweizer Franken vom 23. September 1987. Die Zahlungen werden der Eidgenössischen Delegation für Entwicklung und Zusammenarbeit zugunsten von Entwicklungsländern bewilligt. Die für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit nach dessen Inkrafttreten belastet. Die Zahlungen sind zulasten der Pubrik 202.493 vorzunehmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

Beilage: Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an: - Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Eidg. Finanzverwaltung

Protokollauszug an:

- EDA 6 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- BK

Afrika Regional: Beitrag von sFr. 5'150'000.-- im Rahmen des 710-Jahresprogrammes 1986-1991 zur Rehabilitation der TAZARA (Tansania - Zambis Railway Authority). Kreditkredit sFr. 4'230'000.--

Programmbeitrag 1990/91 an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit, Zürich / Beitrag des Bundes 1990 und 1991

Aufgrund des Antrags des EDA vom 22. Januar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Programmbeitrag des Bundes 1990 von Fr. 12'170'000.- an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit wird bewilligt. Die Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe von 2,1 Mia. Franken gemäss Bundesbeschluss vom 23. September 1987. Die Zahlungen werden der Rubrik 202.493. belastet.

Der Programmbeitrag des Bundes 1991 von Fr. 14'000'000.- an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit, wird unter Vorbehalt der Eröffnung eines neuen Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern bewilligt. Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit nach dessen Inkrafttreten belastet. Die Zahlungen sind zulasten der Rubrik 202.493 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

Protokollauszug S.:

Abk.	Dep.	Ans.	Akten
	EDA	12	2
	EDI		
	EFD		
	END		
	EFD	2	-
	EVD	2	-
	EVED		
	Ek		
	EFE	2	-
	Fu.ÖH	1	-